

17359/AB
Bundesministerium vom 26.04.2024 zu 18037/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.183.618

Wien, 24.4.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18037/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend FMA: Zahl der Whistleblower und Verbraucher-Beschwerden nimmt stark zu** wie folgt:

Frage 1:

- *Kennen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister den FMA-Bericht 2023 betreffend Anlagebetrug sowie Missstände in der Governance von Unternehmen aus der Finanzwirtschaft in Österreich?*

Der Bericht ist den für den Konsument:innenschutz zuständigen Mitarbeiter:innen des BMSGPK bekannt.

Frage 2:

- *Wie bewerten Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister diesen FMA-Bericht im Hinblick auf den Verbraucherschutz gegenüber den Anlegern bzw. Kunden der Unternehmen aus der Finanzwirtschaft in Österreich?*

Der Bericht zeigt unter anderem, dass die von der FMA eingerichtete webbasierte Whistleblower-Plattform ein wichtiges Instrument für die Verbesserung des Anleger:innenschutzes ist, durch das gravierende Missstände bei den beaufsichtigten Unternehmen aufdeckt werden können. Außerdem zeigt der Bericht, dass die FMA erfreulicherweise häufig auch bereits im Vorfeld Hinweise auf verdächtige Aktivitäten erhält, wodurch die FMA präventiv tätig werden und größere Schäden von vornherein verhindern kann.

Frage 3:

- *Wie bewerten sie die Tatsache, dass mehr als ein Drittel aller Eingaben an die FMA sich auf den Verdacht auf Anlagebetrug bezogen und damit eine Steigerung um 37 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 verzeichneten?*

Wie sich aus dem Bericht der FMA ergibt, kam lediglich ein Viertel der Eingaben von Personen, die selbst einen Schaden erlitten haben. Der ganz überwiegende Teil der Eingaben kommt daher von Personen, die keinen Schaden erlitten haben und deren Anliegen ist, verdächtige Aktivitäten präventiv der FMA anzuzeigen. Der starke Anstieg der Eingaben bei der FMA wegen des Verdachts auf Anlagebetrug ist daher durchaus auch positiv zu sehen.

Frage 4:

- *Kommt es im Zusammenhang mit der Bekämpfung bzw. Verhinderung von Anlagenbetrugs zu einer Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), der FMA bzw. dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und dem Bundesministerium für Justiz (BMJ)?*
 - Wenn ja, in welcher Art und Weise und mit welcher Zielsetzung?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Die bei den österreichischen Konsument:innenschutzeinrichtungen eingehenden Beschwerden, die den Kapitalmarkt betreffen, kommen fast ausschließlich von Konsument:innen, die nicht Opfer eines Betrugs geworden sind, sondern die durch Geschäftspraktiken in ihren Rechten verletzt wurden, die „nur“ zivil- oder verwaltungsrechtlich relevant sind. Die Betrugsprävention und die Verfolgung der Täter:innen ist daher in erster Linie Aufgabe der Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden,

während der Schwerpunkt der Tätigkeit der Konsument:innenschutzeinrichtungen auf dem Schutz der Konsumenten:innen vor einer fehlerhaften oder unrichtigen Anlageberatung, gesetzwidrigen Vertragsbestimmungen oder anderen unseriösen oder konsument:innenfeindlichen Geschäftspraktiken liegt, die aber noch nicht den Tatbestand eines Betrugs im Sinne des Strafrechts erfüllen.

Frage 5:

- *Welche Aufklärungskampagne ist für 2024 durch das BMSGPK geplant, um die Verbraucher vor Anlagenbetrug zu schützen?*

Aus den bei der Beantwortung der Frage 4 angeführten Gründen ist keine Aufklärungskampagne des BMSGPK zum Schutz vor Anlagebetrug geplant.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das BMSGPK das Projekt „Watchlist Internet“ mit einer Förderung unterstützt; diese leistet auch zum Thema Anlagebetrug Präventionsarbeit.

Wichtig ist auch die Aufklärungsarbeit der Finanzmarktaufsicht über die Website www.redenwiruebergeld.fma.gv.at

Frage 6:

- *Wurde der Verein für Konsumenteninformation (VKI) in der Vergangenheit bereits mit Rechtsverfahren im Zusammenhang mit Anlagenbetrug beauftragt?
a. Wenn ja, wann und in welchen Fällen?*

Auch die Klagetätigkeit des VKI im Bereich des Kapitalmarkts beschränkt sich im Normalfall auf Fälle, in denen es nicht um Betrug geht, sondern um die Verletzung von Anleger- und Konsument:innenschutzbestimmungen. Zivilverfahren zu Gunsten von Betrugsopfern sind außerdem nur dann sinnvoll, wenn es neben den Betrüger:innen andere Haftpflichtige gibt, bei denen man davon ausgehen kann, dass Schadenersatzansprüche der Betrugsopfer einbringlich sind.

Der VKI hat daher in der Vergangenheit Anlagebetrugsopfer nur ausnahmsweise gesammelt und vertreten, wie beispielsweise Immofinanz-Geschädigte (siehe https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130122_OTS0030/vki-stand-der-anleger-verfahren-rund-um-immofinanz).

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

